

Preisblatt der Stadtwerke Baden-Baden für die Netznutzung (Strom) Gültig ab 01. Januar 2018

1. Zählpunkte mit Leistungsmessung

Jahresleistungspreissystem

Entnahme aus	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h/a		Jahresbenutzungsdauer ≥ 2.500 h/a	
	Leistungspreis €/kWa	Arbeitspreis ct/kWh	Leistungspreis €/kWa	Arbeitspreis ct/kWh
Mittelspannung (MSP)	11,30	3,63	78,55	0,94
Umspannung (MSP/NSP)	13,25	4,32	93,25	1,12
Niederspannung (NSP)	15,94	4,37	96,19	1,16

Monatsleistungspreissystem

	Leistungspreis €/kW u. M.	Arbeitspreis ct/kWh
Mittelspannung (MSP)	13,09	0,94
Umspannung (MSP/NSP)	15,54	1,12
Niederspannung (NSP)	16,03	1,16

2. Zählpunkte ohne Leistungsmessung

	Grundpreis €/a	Arbeitspreis ct/kWh
Kleinkunden	7,76	7,34
Speicherheizung	0,00	1,51
Wärmepumpe	0,00	3,02

Hinweis: Ein Kommunalrabatt gemäß § 3 KAV wird gewährt.

3. Reservenetzkapazität

	0 h/a bis 200 h/a €/kWa	201 h/a bis 400 h/a €/kWa	401 h/a bis 600 h/a €/kWa
Mittelspannung (MSP)	40,22	48,27	56,31
Umspannung (MSP/NSP)	47,84	57,41	66,98
Niederspannung (NSP)	49,45	59,34	69,23

4. Messtellenbetrieb

Entnahme mit Leistungsmessung

	€/a
Mittelspannung (MSP) Lastgangzähler inkl. Wandler	695,00
Umspannung MSP/NSP ohne Wandler	360,00
Niederspannung (NSP) ohne Wandler	360,00

Entnahme ohne Leistungsmessung

	Entgelt bei jährlicher Messung	Entgelt bei halbjährlicher Messung	Entgelt bei vierteljährlicher Messung	Entgelt bei monatlicher Messung
Eintarifzähler	12,00	14,50	19,50	39,50
Doppeltarifzähler	23,20	25,70	30,70	50,70
Smart-Meter (kMSB)	31,00	33,50	38,50	58,50

Zusatzgeräte für Anlagen mit und ohne Leistungsmessung

	€/a
Niederspannung Wandler	25,00
Preiszuschlag für ein GSM-Modem	70,00
Tarifschaltgerät (nur Einspeisung)	15,00

5. Konzessionsabgabe

	Ct/kWh
für Tarifkunden	1,59
für sonstige Tarifkunden (Schwachlast)	0,61
für Sondervertragskunden	0,11

6. Aufschläge aufgrund des Gesetzes für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG)

Kategorien	Ct/kWh
Nichtprivilegierte Letztverbräuche	0,345
Übergangsbestimmung nach § 36 Abs. 3 Nr.1 KWKG	
Letztverbrauch <= 1.000.000 kWh/a je Abnahmestelle	0,345
Letztverbrauch, der über 1.000.000 kWh/a je Entnahmestelle hinausgeht (sofern ein Anspruch auf Begünstigung nach § 26 Abs. 2 Satz 1 KWKG (a.F.) für das Kalenderjahr 2016 bestand)	0,160
Übergangsbestimmung nach § 36 Abs. 3 Nr.2 KWKG	
Letztverbrauch <= 1.000.000 kWh/a je Abnahmestelle	0,345
Letztverbrauch, der über 1.000.000 kWh/a je Entnahmestelle hinausgeht (sofern ein Anspruch auf Begünstigung nach § 26 Abs. 2 Satz 2 KWKG (a.F.) für das Kalenderjahr 2016 bestand)	0,120

7. Aufschläge aufgrund individueller Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 der Verordnung über die Entgelte für den Zugang zu Elektrizitätsversorgungsnetzen (StromNEV)

Letztverbrauchergruppen / Kategorien	Ct/kWh
Letztverbrauchergruppe A (Abnahme bis 1.000.000 kWh/a)	
Letztverbrauch <= 1.000.000 kWh/a und Entnahmestelle (Kategorie A)	0,370
Letztverbrauchergruppe B (Abnahme über 1.000.000 kWh/a; sofern nicht Gruppe C)	
Letztverbrauch <= 1.000.000 kWh/a und Entnahmestelle (Kategorie A)	0,370
Letztverbrauch, der über 1.000.000 kWh/a und Entnahmestelle hinausgeht (Kategorie B)	0,050
Letztverbrauchergruppe C (Abnahme über 1.000.000 kWh/a; stromintensives prod. Gewerbe)	
Letztverbrauch <= 1.000.000 kWh/a und Entnahmestelle (Kategorie A)	0,370
Letztverbrauch, der über 1.000.000 kWh/a und Entnahmestelle hinausgeht -nur stromintensives Unternehmen des prod. Gewerbes (Kategorie C)	0,025

8. Aufschläge aufgrund § 17f des Gesetzes für die Elektrizitäts- und Gasversorgung (EnWG) (Offshore-Haftungsumlage)

Letztverbrauchergruppen / Kategorien	Ct/kWh
Letztverbrauchergruppe A (Abnahme bis einschließlich 1.000.000 kWh/a)	
Letztverbrauch <= 1.000.000 kWh/a und Entnahmestelle (Kategorie A)	0,037
Letztverbrauchergruppe B (Abnahme über 1.000.000 kWh/a; sofern nicht Kategorie C)	
Letztverbrauch <= 1.000.000 kWh/a und Entnahmestelle (Kategorie A)	0,037
Letztverbrauch, der über 1.000.000 kWh/a und Entnahmestelle hinausgeht (Kategorie B)	0,049
Letztverbrauchergruppe C (Abnahme über 1.000.000 kWh/a; stromintensives prod. Gewerbe)	
Letztverbrauch <= 1.000.000 kWh/a und Entnahmestelle (Kategorie A)	0,037
Letztverbrauch, der über 1.000.000 kWh/a und Entnahmestelle hinausgeht -nur stromintensives Unternehmen des produzierenden Gewerbes (Kategorie C)	0,024

9. Aufschlag aufgrund § 18 Abs. 1 der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (AblAV)(Umlage für abschaltbare Lasten)

Letztverbraucher	Ct/kWh
Letztverbrauch je Entnahmestelle	0,011

10. Blindarbeit

Überschreitet innerhalb der jeweiligen Tarifzeit die während eines Monats bezogene Blindarbeit 50% der während des Monats bezogenen Wirkarbeit, hat der Kunde die 50% der Wirkarbeit (kWh) übersteigende Blindarbeit (kvarh) mit einem Preis von 0,92 ct/kvarh zu vergüten.

11. Transformatorenverluste

Bei Entnahme der elektrischen Energie aus der Mittelspannungsebene und deren Erfassung durch eine niederspannungsseitige Messeinrichtung erhöhen sich die bilanzierungs- und abrechnungsrelevanten Arbeitsmengen und Leistungswerte zum Ausgleich der Transformatorenverluste.

Ergänzende Hinweise

Es bestehen Vereinbarungen gemäß § 3 KAV

Weitere Informationen zu den Umlagen/Abgaben finden Sie unter www.netztransparenz.de

Die Entgelte verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer (derzeit 19 %).